

«Das Lager muss weg!»

Zur niedersächsischen Praxis der Unterbringung von Flüchtlingen in Lagern

Sigmar Walbrecht

In Niedersachsen werden zunehmend Flüchtlinge auf die landeseigenen Unterkünfte verteilt. Als Begründung führt die Landesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage der Grünen an, dass sie es als ihre „besondere Verpflichtung“ hält, „die Kommunen durch eigene Anstrengungen und das Vorhalten eigener Kapazitäten für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern so weit als möglich von der Pflicht zur Unterbringung zu entlasten“.

Zum 1. Januar 2005 begann die Landesregierung die Unterbringung von AsylbewerberInnen neu zu konzipieren und die Bereiche Unterbringung und Aufenthaltsrecht verwaltungstechnisch zusammenzuführen. Praxis ist „Ausländer, die keine dauerhafte Bleibeperspektive im Bundesgebiet haben, nach Abschluss der Aufnahmeverfahren vorrangig in den landeseigenen Gemeinschaftsunterkünften“ unterzubringen, wie in der Antwort der Landesregierung erklärt wird.

Tatsächlich nimmt die Zuweisung von Flüchtlingen auf die Kommunen kontinuierlich ab: Wurden 2003 noch 3.180 Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt, waren es im Jahre 2004 nur noch 1.803 und im Jahre 2005 gar nur 423 Asylsuchende. Bis zum 30.06. dieses Jahres sind mittlerweile nur 136 Flüchtlinge auf die Kommunen verteilt worden. Bei gleichzeitig rückläufiger Zahl an Flüchtlingen, die es in die EU und eben damit auch nach Niedersachsen schaffen (2005 wurden 1.261 Flüchtlinge in Niedersachsen aufgenommen; Antwort d. Landesregierung), ist es Ziel der Landesregierung, die landeseigenen Lager auszulasten. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass auf längere Sicht, Flüchtlinge in Niedersachsen nur noch in Lagern leben werden.

Wie die Landesregierung freimütig zugibt, ist es ihr erklärtes Ziel, die „freiwillige Rückkehr [...] verstärkt zu fördern“. Und in der Tat nehmen die als „freiwillig“ bezeichneten Ausreisen im Verhältnis zu den Abschiebungen zu. Bis zum 30. April haben in 2006 38% aller, die das Land verlassen mussten, dies „freiwillig“ getan, während es in 2004 und 2005 nur 29% waren und im Jahre 2003 die Quote lediglich 17% betrug.

Die „Rückkehrförderung“ in Form zentralisierter Lagerunterbringung lässt sich das Land einiges kosten. Während die Kommunen jährlich pro Flüchtling, dem sie eine Unterkunft zur Verfügung stellen, eine Pauschale von 4.270 Euro vom Land erhalten, hat ein Platz im landeseigenen Lager im Jahre 2005 12.390 Euro gekostet.

Um welche Art von Lagern handelt es sich dabei, dass diese in der Lage sind, eine „freiwillige“ Entscheidung zu fördern? Das Land unterhält drei Lager: Die beiden „Zentralen Aufnahme- und Ausländerbehörden“ in Braunschweig und Oldenburg, sowie eine Außenrichtung der ZAAB Olden-

burg in Bramsche-Hesepe bei Osnabrück. Weiterhin betreibt das Land noch eine Gemeinschaftsunterkunft in Goslar mit rund 300 Plätzen, die aber auf Grund der zurück gehenden AsylbewerberInnenzahlen zum Ende dieses Jahres geschlossen wird.

Nach Angaben der Landesregierung gehöre das Erzwingen der „freiwilligen Ausreise“ zu den wichtigsten Aufgaben der beiden ZAAB (inklusive Außenstelle Bramsche-Hesepe). Die beiden ZAAB mit ihren jeweils 550 Plätzen erfüllen dazu verschiedene Funktionen. Zum einen sind die Lager in Oldenburg und Braunschweig Erstaufnahmeeinrichtungen im Sinne des Asylverfahrensgesetzes (§ 44), wo Asylsuchende zu Beginn ihres Verfahrens für mindestens sechs Wochen bis maximal drei Monate wohnen müssen. Zum anderen sind sie auch gleichzeitig Gemeinschaftsunterkünfte (wie diese im Asylverfahrensgesetz bezeichnet werden) wo Asylsuchende nach den ersten maximal drei Monaten untergebracht werden müssen. Konkret heißt das, die Menschen bleiben im selben Lager – sofern sie nicht nach Goslar umverteilt wurden, was inzwischen nicht mehr Praxis ist –, müssen jedoch lediglich das Gebäude wechseln. Grundsätzlich ändert sich an ihrer Wohnsituation damit nichts.

Andere Asylsuchende werden in das Lager nach Bramsche-Hesepe verteilt. Nach eigener Darstellung ist diese Unterbringung Flüchtlingen „ohne dauerhafte Bleibeperspektive“ vorbehalten. Die Asylsuchenden sollen dort durch besondere Maßnahmen zur Ausreise gedrängt werden. Empörend daran ist u.a., dass sich fast alle der BewohnerInnen dieses Lagers noch im laufenden Asylverfahren befinden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat ihnen jedoch vor der endgültigen Entscheidung einen negativen Ausgang ihres Asylverfahrens prognostiziert.

Die Asylsuchenden in Bramsche-Hesepe sollen durch die Isolation des Lagers möglichst keinen Kontakt zur angestammten Bevölkerung herstellen können, um so Solidarisierungseffekte oder Unterstützung im Aufenthaltsverfahren zu unterlaufen. Beengte Wohnverhältnisse, Kantinenessen und andere Sachleistungen statt Bargeld sowie regelmäßige Gespräche mit BehördenmitarbeiterInnen über die vermeintlich geringen Aufenthaltsperspektiven sollen die Menschen zur Rückkehr bewegen. Auch mit Arbeitsgelegenheiten wird taktisch umgegangen, um sie als Druckmittel auf die BewohnerInnen des Lagers einzusetzen. Zwar gibt es seitens der Lagerleitung auch Angebote, um handwerkliche Kenntnisse zu erlangen, die dann den RückkehrerInnen in ihren Herkunftsländern dienlich sein sollen, sie scheinen jedoch an den Bedürfnissen der Menschen und deren Realität vorbei zu gehen und eher einen Alibicharakter zu erfüllen.

Weiterhin gibt es auf dem Gelände der ZAAB in Oldenburg und in Braunschweig sog. „Ausreiseeinrichtungen“ mit bis zu 50 Plätzen, wie sie im Aufenthaltsgesetz (§ 61) vorgesehen sind. Hier sollen insbesondere Flüchtlinge, die keine Identitätsnachweise erbringen oder denen eine andere Identität unterstellt wird, so lange drangsaliert werden, bis sie bereit sind, Pässe vorzulegen oder die Behörden ihnen eine Identität samt Pass(ersatz) zugewiesen haben. Die Landesregierung schreibt dazu in ihrer Antwort im Landtag: „Die Festlegung einer Höchstdauer für die Unterbringung in den Ausreiseeinrichtungen wäre höchst kontraproduktiv. Wenn die betroffenen Ausländer absehen könnten, dass der Aufenthalt begrenzt ist, würden sie diese Zeit lediglich ‚absitzen‘, ohne dass sich an ihrer Verweigerungshaltung etwas ändern würde“. Im Klartext: Die Flüchtlinge sollen in einer derart aussichtslosen Situation ein Leben unter materiell kärglichsten Bedingungen und weitgehender Isolation fristen, bis sie müde geworden sind.

Wie belastend und zermürbend das Leben in den niedersächsischen Lagern ist, geht u.a. aus einer Untersuchung von Birgit Behrens und Verena Groß von der Universität Osnabrück hervor. In ihrer Regionalanalyse, die sie in Zusammenhang einer EU geförderten Entwicklungspartnerschaft namens SpuK erstellt haben, wurden BewohnerInnen des Lagers Bramsche-Hesepe interviewt. Festgestellt haben die beiden Soziologinnen, dass nicht allein die Unsicherheit über den weiteren Aufenthalt und die Einschränkungen bei Arbeitsmarktzugang und Gesundheitsversorgung die Asylsuchenden belasten, sondern „dass gerade die zentralisierte Unterbringung zu einer weiteren Beeinträchtigung der gesundheitlichen Gesamtsituation führt“, die durch Fluchterlebnisse oftmals ohnehin schon stark beeinträchtigt ist.

Es ist daher nur folgerichtig, dass es in den Lagern zu Protesten kommt. Anfang des Jahres haben BewohnerInnen des Lagers Bramsche ihren Unmut über die Situation im Lager in einem offenen Brief u.a. an Innenminister Schünemann geäußert. Sie prangern darin die Wohnsituation an, die keinerlei Privatsphäre lässt und sehr beengt ist. Die Flüchtlinge kritisieren die Versorgung mit Kantinenessen, statt sich selber Essen kochen zu können. Sie beklagen die unzureichende medizinische Versorgung, die sich oftmals in der Vergabe von Schmerztabletten erschöpft und die freie Arztwahl einschränkt sowie die unzulängliche Beschulung der Kinder und Jugendlichen, die zumeist im Lager unterrichtet werden, statt die Regelschulen besuchen zu dürfen. Grundsätzlich schildern die BewohnerInnen ihre Situation als psychisch belastend. Ein selbst bestimmtes Leben wird weitgehend verunmöglicht.



Die BewohnerInnen fordern mit ihren Protesten letztlich eine dezentrale Unterbringung in den Kommunen.

Am 4. Oktober gingen dann schließlich etliche BewohnerInnen der ZAAB Oldenburg in den Streik. Das heißt konkret, dass sie sowohl das Kantinenessen boykottiert als auch sich geweigert haben, die sog. „Arbeitsgelegenheiten“ auszuführen, zu denen Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet werden können und die mit 1,05 Euro die Stunde entlohnt werden. Ähnlich wie die BewohnerInnen in Bramsche-Hesepe kritisieren die Insassen des Oldenburger Lagers v.a. die schlechte medizinische Versorgung, das Kantinenessen, die Vergabe von Sachleistungen und die Isolation des Lagerlebens. Sie berichten von Beleidigungen und Schikanen durch das Lagerpersonal, wie z.B. der Streichung des Taschengeldes (das knapp 40 € im Monat beträgt) für Flüchtlinge, die sich weigern „freiwillig“ auszureisen.

Die Behörden reagieren auf solche Proteste mit Repression: Wer als Wortführer betrachtet wird, wird in ein anderes Lager umverteilt, in der Hoffnung, dass dadurch den Protesten der Boden entzogen wird. Dies war bereits im Frühjahr bei den Aktionen der BewohnerInnen des Lagers Bramsche-Hesepe der Fall, als auch jüngst in der ZAAB Oldenburg, als ein aktiver Flüchtling in eine Unterkunft im Wendland eingewiesen wurde.

Gleichzeitig wurde versucht, seitens der Lagerleitung durch Falschmeldungen und überzogene Darstellungen die Proteste zu kriminalisieren. Nichts desto trotz haben sich sowohl in Bramsche-Hesepe als auch in Oldenburg zahlreiche Asylsuchende an den Aktionen aktiv beteiligt. Rund 200 BewohnerInnen beteiligten sich an dem Streik in der ZAAB Oldenburg, der über vier Wochen währte.

Dass die Einschüchterungen und Repressionen nicht verfangen, zeigt auch die jüngste Entwicklung: Während in Oldenburg der Streik vorläufig ausgesetzt wurde, um Raum für eine politische Debatte zu öffnen, beginnen ca. 70 BewohnerInnen aus dem Lager Bramsche-Hesepe am 8.11. einen ähnlichen Streik (dessen weitere Entwicklung zu diesem Zeitpunkt noch unklar ist). Der Mut und die Ausdauer der protestierenden Flüchtlinge verlangt höchste Anerkennung. Gleichzeitig ist aber auch die Solidarität der sich als antirassistisch begreifenden Menschen notwendig, um die Proteste zum Erfolg zu führen und die Forderung „das Lager muss weg“ durchzusetzen.

Sigmar Walbrecht
Mitarbeiter im Flüchtlingsrat Niedersachsen **27**